

- in der Regel eine Vielzahl operativer, spezifisch-tschechischer und strafprozessualer Maßnahmen, deren Entscheidung und Realisierung zentral und einheitlich erfolgen müssen, zur Untersuchung der Straftat und Begrenzung der von ihr ausgehenden Gefahren

notwendig sind.

Aufgrund der politisch-operativen Bedeutsamkeit von Fahnenfluchten in das Operationsgebiet handelt der territorial zuständige Militärstaatsanwalt, der gleichlaufend mit dem Untersuchungsorgan vom Vorkommnis unterrichtet wird, unmittelbar am Ort des Geschehens mit. Er leitet vor Ort das Ermittlungsverfahren und die Fahndung nach dem flüchtigen Täter ein und beantragt den Haftbefehl. Auch nach Übernahme der Führung der weiteren Untersuchungen durch den Leiter der Untersuchungsgruppe wirkt der Militärstaatsanwalt bei der Aufklärung der Straftat mit und übt - in Gestalt des MOSTA, Abteilung IA - bis zur vorläufigen Einstellung die Anleitung und Aufsicht über das Verfahren aus. Dieses direkte Tätigwerden des Militärstaatsanwaltes vor Ort unterscheidet sich von der Arbeitsweise des Staatsanwaltes im zivilen Sektor.

Die Führung und der koordinierte Einsatz aller an der Vorkommnisuntersuchung beteiligten Kräfte und eingesetzten Mittel obliegt nach dessen Eintreffen dem Leiter der Untersuchungsgruppe des MfS. Er trägt die Gesamtverantwortung dafür, daß alle notwendigen Beweismittel gesichert und erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet werden. Dazu nutzt er in kameradschaftlicher Zusammenarbeit die Möglichkeiten anderer Diensteinheiten des MfS und der Partner des Zusammenwirkens, insbesondere der Grenztruppen der DDR.

Im folgenden werden die an der Vorkommnisuntersuchung beteiligten Organe und Kräfte benannt und deren Aufgaben erläutert.